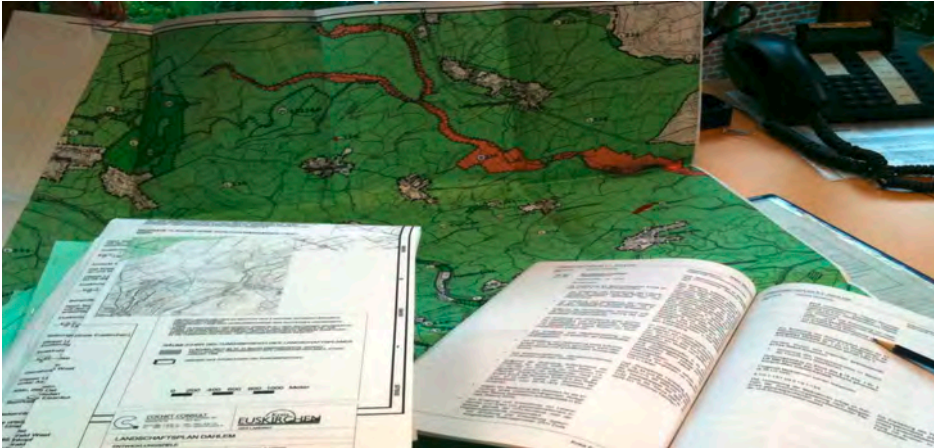


10. März 2018, Dietrich-Keuning-Haus / Dortmund

Verbandsbeteiligung // Das Landesnaturschutzgesetz
Nordrhein-Westfalen



Am 25. November 2016 ist das neue Landesnaturschutzgesetz in Kraft getreten. Neben der wichtigen Rechtsbereinigung durch Streichung der Regelungen aus dem Landesrecht, die mit dem Inkrafttreten des Bundesnaturschutzgesetzes zum 1. März 2010 nicht mehr anzuwenden waren, brachte das Gesetz Neuregelungen und Änderungen der bekannten Rechtslage nach dem Landschaftsgesetz NRW mit sich.

Von besonderer Relevanz für die anerkannten, landesweit tätigen Naturschutzverbände sind die Erweiterung des Katalogs der Fälle, in denen sie zwingend zu beteiligen sind, sowie die detaillierten Regelungen zu den Beteiligungsabläufen. Aber auch inhaltliche Änderungen und Neuerungen, beispielsweise Erweiterungen des gesetzlichen Biotopschutzes, gesteigerte Anforderungen an die gute fachliche Praxis bei der landwirtschaftlichen Bodennutzung oder die Einführung einer Regelung zu Wildnisentwicklungsgebieten, können sowohl bei der Erarbeitung von Stellungnahmen als auch für den Naturschutz vor Ort von Bedeutung sein.

In der Veranstaltung wird ausgehend von den Regelungen des unmittelbar geltenden Bundesnaturschutzgesetzes die neue Rechtslage in Nordrhein-Westfalen vorgestellt und erläutert. Das Seminar richtet sich vorrangig an die in Nordrhein-Westfalen ehrenamtlich tätigen Verfahrensbearbeiterinnen und Verfahrensbearbeiter.

Träger des Landesbüros der Naturschutzverbände NRW



0208 880 59-0

Anmeldung zum Seminar „Verbandsbeteiligung //
Das Landesnaturschutzgesetz Nordrhein-Westfalen“
10. März 2018 / Dortmund

Bitte ausgefüllt zurückschicken an:

Landesbüro der Naturschutzverbände NRW
Ripshorster Straße 306
46117 Oberhausen

oder

» Fax an 0208 880 59 29 oder
» info@lb-naturschutz-nrw.de

Hiermit melde ich mich für das Seminar „Verbandsbeteiligung // Das Landesnaturschutzgesetz Nordrhein-Westfalen“ am

Samstag, 10. März 2018, Dortmund

an und werde den Teilnahmebetrag in Höhe von 20 Euro (ohne Verpflegung) am Veranstaltungstag bar entrichten.

Eine Terminbestätigung und Informationen zur Anreise sowie über die Verpflegungsmöglichkeiten vor Ort erhalten Sie ca. 10 Tage vor dem Veranstaltungstermin.

Name, Vorname

Adresse

Telefon

Email

Organisation

Ort, Datum

Unterschrift

Wichtige Hinweise

Die Veranstaltung wird bei einer Mindestteilnehmerzahl von 15 Personen durchgeführt. Die Teilnehmerzahl ist auf 25 Personen begrenzt. Aus organisatorischen Gründen bitten wir um Ihre Anmeldung bis zum 26. Februar 2018. Das Landesbüro behält sich vor, bei zu geringer Teilnehmerzahl die Veranstaltung 14 Tage vor geplanter Durchführung abzusagen.

Samstag, 10. März 2018

- 9.45 Ankommen; Organisatorisches
- 10.00 **Wer regelt was? Gesetzgebungskompetenzen des Bundes und der Länder im Naturschutz, Verhältnis von Bundesnaturschutzgesetz und Landesnaturschutzgesetz**
LNatSchG NRW 2016 – ein erster Überblick!
- 10.30 **Verbandsbeteiligung – neuer Katalog der Beteiligungsfälle; Art und Weise der Beteiligung**
- 11.15 Pause
- 11.30 **Verbandsbeteiligung - Fortsetzung -**
- 12.15 **Schutz bestimmter Teile von Natur und Landschaft – Biosphärenregionen; Wildnisentwicklungsgebiete; gesetzlich geschützte Landschaftsbestandteile; Alleenschutz; gesetzlicher Biotopschutz; Baumschutzsatzungen**
- 13.00 Mittagspause
- 13.45 **Schutz bestimmter Teile von Natur und Landschaft - Fortsetzung -**
- 14.30 **Landschaftsplanung in NRW, insbesondere Verhältnis von Landschaftsplanung und Bauleitplanung; Biotopverbund**
- 15.00 Pause
- 15.15 **Natura 2000: Schutz der europäischen Vogelschutzgebiete in NRW; FFH-Verträglichkeitsprüfung und Verzeichnis der FFH-Verträglichkeitsprüfungen**
Eingriffsregelung des Bundesnaturschutzgesetzes sowie ergänzendes und abweichendes Landesrecht; gute fachliche Praxis in der Landwirtschaft; Regelungen zu Ausgleich und Ersatz
Beiräte bei den Naturschutzbehörden; Naturschutzwacht; Naturschutzrechtliches Vorkaufsrecht
- 16.30 Ende der Veranstaltung



- ▶ Weitere Informationen und Veranstaltungshinweise stehen auf der Website des Landesbüros unter: <http://www.lb-naturschutz-nrw.de/veranstaltungen.htm> | zur Verfügung.
- ▶ Hinweis: Änderungen im Veranstaltungsprogramm und -ablauf sind aus dringenden Gründen vorbehalten.

Träger des Landesbüros der Naturschutzverbände NRW

